

durfte, während Worms von den Saliern eher vernachlässigt wurde. Bei der Bewertung dieses Wandels in der Bedeutung der beiden Bistümer für das jeweilige Herrscherhaus nimmt Friedmann auch die Rolle der Domkapitel zurecht mit in den Blick, die durch die Verflechtung mit dem lokalen Adel einerseits und die wachsende vermögensrechtliche Verselbständigung andererseits Einfluß auf die Beziehungen zwischen König und Bischöfen erhielten. Obwohl Friedmann seit Otto dem Großen den König als bestimmenden Faktor sieht, der bis zum Ende des Investiturstreits die Gestaltung des Verhältnisses Bischof-König in den aufgezeigten Grenzen bestimmte, lehnt er es ab, von einem dahinterstehenden System auszugehen. Anhänge zu quellenkritischen Problemen besonders der Wormser Überlieferung, Besitzlisten und Itinerarübersichten runden den Band ab, der nicht zuletzt für die regionale Kirchengeschichtsschreibung der beiden Bistümer Worms und Speyer ein wesentliches Hilfsmittel darstellt.

*Maria Magdalena Rückert* ✓

MARLENE MEYER-GEHEL: Bischofsabsetzungen in der deutschen Reichskirche vom Wormser Konkordat (1122) bis zum Ausbruch des Alexandrinischen Schismas (Bonner historische Forschungen, Bd. 55). Siegburg: Franz Schmitt 1992. XXXVI, 329 S. Kart. DM 92,-. ✓

Bischofsabsetzungen kamen de facto in der deutschen Reichskirche bis ins 12. Jahrhundert nur unter außergewöhnlichen Umständen vor (ausgenommen im Investiturstreit durch den Loyalitätskonflikt im Wibertinischen Schisma). Dagegen lassen sich vom Wormser Konkordat bis zum Ausbruch des Alexandrinischen Schismas 18 Amtsenthebungen oder mehr oder weniger unfreiwillige Rücktritte nachweisen. Vor dem Hintergrund der These, durch das Wormser Konkordat sei ein Ende des ottonisch-salischen Reichskirchensystems herbeigeführt worden, ist diese Häufigkeit überraschend, ebenso wie die Wirksamkeit eines eigentlich entsakralisierten Königtums bei Bischofsabsetzungen. Dies, ebenso wie die Tatsache, daß Amtsenthebungen zwar im Zusammenhang von Bistums- und Stadtgeschichten untersucht wurden, eine überregionale, vergleichende Betrachtung aber bisher fehlte, war Anlaß der Dissertation von Marlene Meyer-Gebel (jetzt Maria Magdalena Rückert). So ist deren Ziel, durch Zusammenschau und Vergleich wiederkehrender Konstellationen neue Erkenntnisse in rechtsgeschichtlicher, reichs- und kirchenpolitischer Hinsicht zu gewinnen (S. 2).

Im ersten Teil der Arbeit werden in chronologischer Übersicht die Bischofsabsetzungen im genannten Zeitraum behandelt (S. 5–256). Dabei werden besonders jene Aspekte hervorgehoben, die sich für einen späteren Vergleich eignen. Grundlage ist ein gleichbleibender Fragenkatalog (welche Vorwürfe führten zur förmlichen Anklage bei Bischofsprozessen, Motive von Opponenten, von wem ging die Initiative zur Absetzung aus, Untersuchung des Absetzungsverfahrens auf entscheidende Instanzen u. ä.). Der systematische Vergleich der Absetzungen erfolgt im zweiten Teil der Arbeit (S. 257–308), unter Herausarbeitung typischer Merkmale der Überlieferung, treibender Kräfte hinter den Absetzungen und Verfahrensmustern bei den Prozessen. Anschließend werden die Ergebnisse in die allgemeine Entwicklung von Reich und Kirche im Übergang von den Saliern zu den Staufern eingearbeitet.

Die Arbeit bietet eine ganze Reihe neuer Erkenntnisse, hingewiesen sei beispielsweise auf die Bedeutung lokaler Konflikte als Hintergrund von Bischofsabsetzungen (S. 292 ff.). So geht die Initiative bei Absetzungen stets von ihnen aus (Domkapitel, Burggrafen, Klöster usw.). Zwar konnte ein Bischof nicht abgesetzt werden, solange er unter königlichem Schutz stand; bei Versagung dieses Schutzes bzw. Wechsel des Königs auf die Seite eines Domkapitels ließ die Absetzung indes nicht auf sich warten (S. 302 f.). Die These, daß die Zustimmung des Königs bei Amtsenthebungen lediglich Ausdruck der Schwäche nach dem Wormser Konkordat gewesen sei, hinterfragt die Verfasserin durch eine Analyse geographischer Schwerpunkte bei den Absetzungen. Diese bieten auch andere Erklärungsmöglichkeiten für das hierbei deutliche Einvernehmen zwischen Königtum und Papsttum: Bis auf Otto von Halberstadt kam unter Lothar III. kein abgesetzter Bischof aus dem sächsischen Bereich (S. 304). Gerade bei Amtsenthebungen in den westlichen Reichsteilen (Trier, Verdun, Lüttich) könnte auch Lothars Interesse an der Wiederherstellung der Ruhe maßgeblich gewesen sein, da sich in diesen Gebieten seine Stellung nur schrittweise festigte. Der strategische Aspekt wird noch deutlicher in den Diözesen Basel, Straßburg und Würzburg. Lothar benötigte wegen der Auseinandersetzungen mit den Staufern gerade dort keinen Bischof, der durch Konflikte mit lokalen Kräften geschwächt war. Von den Ergebnissen ist weiter zu erwähnen, daß in keinem Absetzungs-

verfahren der Metropolit eine Rolle spielte. Immer waren der Papst oder seine Beauftragten bei einer Absetzung beteiligt. Sie stellten die entscheidenden Instanzen dar, ausnahmslos in Form einer Synode, die jedoch nie am Sitz des betroffenen Bischofs durchgeführt wurde. Zur Einleitung des Absetzungsverfahrens griffen die Gegner der Bischöfe hauptsächlich auf den Simonievorwurf zurück. Interessant ist die Feststellung, daß sich bei schwindender königlicher Unterstützung gerade jene Bischöfe noch am ehesten behaupten konnten, die dem lokalen Adel entstammten und dort Rückhalt hatten (vgl. hierzu auch S. 31). Dies deckt sich mit einem Forschungsergebnis, das Doris Hagen für die Bischöfe von Freising näher entwickelte (siehe Rezension dieser Arbeit im Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 15, 1996, S. 346f.). Im Vergleich zum Investiturstreit hatten sich im von der Verfasserin behandelten Zeitraum die Verhältnisse insofern umgekehrt, als bei den Absetzungen König und Papst im Einvernehmen handelten bzw. die Könige durch das »Zusammengehen mit dem Papst Nutzen für ihre Reichskirchenpolitik« ziehen konnten (S. 311).

Man darf der Verfasserin bescheinigen, daß ihre Arbeit überzeugt. Dazu trug nicht nur die Menge der analysierten Quellen bei, die die Untersuchung – trotz manchmal schwieriger Überlieferungssituation – auf eine solide Basis stellen. Ebensovichtig ist, daß trotz des methodisch notwendigen gleichbleibenden Fragenkatalogs kein falscher Schematismus an die Überlieferung selbst angelegt wurde. So unterscheidet die Verfasserin korrekt zwischen Quellen, die unabhängig von Bischofsabsetzungen entstanden sind und solchen, die eine Absetzung erst zum Anlaß hatten (S. 257) (mit entsprechenden Folgen für die Auswertung). Auch hat sie richtigerweise die Verweigerung der Regalienleihe an Elekten nicht in ihre Betrachtung miteinbezogen, dies ist in der Tat ein anderer rechtlicher Vorgang. Schließlich sei der Verfasserin bestätigt, daß sich durch Vergleich der Amtsenthebungen auch für den Einzelfall neue Erkenntnisse ergaben – sicher kein »Nebenprodukt« dieser Arbeit. Ein Namens- und Sachregister schließt die Studie ab.

Detlev Zimpel ✓

CLAUDIA MÄRTL: Kardinal Jean Jouffroy (gest. 1473). Leben und Werk (Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters, Bd. 18). Sigmaringen: Jan Thorbecke 1996. 397 S. Geb. DM 108,-. ✓

Die Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts ist reich an herausragenden Figuren im Kreise der römischen Kardinäle, umfassende Biographien existieren nur für wenige von ihnen. Für einen der bereits zu seinen Lebzeiten umstrittensten Purpurträger, den französischen Kardinal Jean Jouffroy, gestorben 1473, hat Claudia Märthl dieses Manko jetzt in einer Regensburger Habilitationsschrift auf der Basis aller nur erreichbaren Quellen beseitigt. Aus einer nichtadligen Familie in Luxeuil stammend, legte Jouffroy nach Universitätsbesuchen in Köln, Dole und Pavia bei den Benediktinern seiner Heimatstadt die Profese ab, erwarb 1434 in Pavia den doctor decretorum und kam dort mit dem Humanismus in Berührung. Er setzte von Anfang auf die päpstliche Karte (anders als sein späterer Widersacher Pius II.) und machte am Papsthof in Ferrara und Florenz modeste Karriere. 1441 wechselte er an den burgundischen Hof und diente seinem Herzog zwanzig Jahre lang in zahlreichen Legationen, zwischen 1452 und 1461 zumeist an der päpstlichen Kurie. Das brachte ihm mit burgundischer Hilfe das Bistum Arras ein (1453). Der Kauf eines Hauses an der Via lata im Mai 1460 für 800 Kammergulden zeigt an, daß er beabsichtigte, dort zu bleiben.

Pius II., mit dem Jouffroy bis zu dessen Tod fast jeden Tag zusammentraf, erhob ihn zur Belohnung für seinen Einsatz bei der Aufhebung der Pragmatischen Sanktion von Bourges gegen starken Widerstand des Kollegs am 18. 12. 1461 zum Kardinal mit San Martino ai Monti als Titelkirche. Märthl rekonstruiert die Legation Jouffroys an den französischen Hof, sein undurchsichtiges Doppelspiel sowie das Tauziehen um seine Kreierung minutiös (Auswertung der Mailänder Gesandtenberichte Carrettos und des Mantuaner Briefcorpus). Das Verhältnis zu Pius (der später, wie die Autorin erstmals nachweist, Jouffroys Geschichte Philipps im neunten Buch seiner Commentarii ausschrieb) trübte sich indes seit Mitte 1461 ein, ungeachtet der Tatsache, daß die Aufhebung der Sanktion der Kurie jährlich 300000 Gulden eingebracht haben soll. Zu unvereinbar waren beide Charaktere. Jouffroy, der Frauenheld, der »extrem anpassungsfähige« Diplomat, der als Humanist dem Piccolominipapst wohl doch nicht das Wasser reichen konnte, fand nicht nur in den Commentarii, sondern auch in den zeitgenössischen Briefen sowie in den Gesandtenberichten eine überwiegend negative Beurteilung.